



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

**Umweltreferat**

Bernhard Lechleitner

Telefon +43(0)512/5344-5062

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

---

**Scharmer Thomas, Telfs**  
**Viehtriebweg "Siebenstadl Alm" in Wildermieming**  
**forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-FO/B-472/1-2019

Innsbruck, 11.10.2019

## Kundmachung

Thomas Scharmer hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Viehtriebsweges in Wildermieming angesucht.

### Beschreibung des beantragten Projekts

Im Bereich Scharnjoch ist geplant, eine Hirtenunterkunft zur zeitgemäßen Bewirtschaftung der Siebenstadl Alm zu errichten. Die Alm ist derzeit praktisch unerschlossen. Am Hang untersten Ende der Alm führt ein alter Ziehweg vorbei, der Weg geht teilweise in einen Steig über, die Weideflächen sind nur zu Fuß erreichbar.

Aufgrund der Lage des geplanten Gebäudes am Scharnjoch ist es erforderlich, den orografisch linken Hang der Rinne zu überwinden. Die Hangneigung beträgt bis zu 90 %. Um die Querung zu Fuß gefahrlos zu ermöglichen wurde ein Viehtriebweg angelegt. Über den errichteten Viehtriebweg werden Weideflächen, Quelle und die geplante Hirtenunterkunft erschlossen.

**Technischer Bericht:**

Länge des Viehtriebweges:	847 m
Seehöhe:	Beginn bei ca. 1485 m, Ende bei ca. 1677 m
Wegbreite:	im Regelfall bis zu 1,2 m, in bautechnisch vertretbaren Bereichen maximal 1,4 m
Ausführung des Weges:	aus autochthonem Material aufgebaut, keine Kunstbauten geplant
Längsneigung:	durchschn. 22,3 % bis max. 33 %

Für die Herstellung der Weganlage wird die Bewilligung der dauernden Rodung von Planum und anschließender Böschung im Ausmaß von 254 m<sup>2</sup> beantragt (2,2 m Breite, 1,2 m für Weg und 0,5 m beidseitig für unmittelbar anschließende Böschung).

Für die Herstellung der standsicheren Böschung wird um Bewilligung der befristeten Rodung im Ausmaß von 379 m<sup>2</sup> Wald angesucht (3 m Breite, 1,5 m auf beiden Seiten des Weges). Die zur befristeten Rodung beantragte Fläche wurde bzw. wird nur im bautechnisch erforderlichen Ausmaß in Anspruch genommen.

Im Waldentwicklungsplan wurde der Fläche die Funktionskennzahl 311 zugeordnet.

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaumt.

**Datum:** **Donnerstag, dem 7. November 2019**

**Treffpunkt:** **09.00 Uhr im Gemeindeamt Wildermieming**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Wildermieming zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner